

01.06.2025

Stellungnahme der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst:

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord)

Die Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst hat von den Plänen des Niedersächsischen Justizministeriums Kenntnis erhalten, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) in Hildesheim in eine Akademie umzuwandeln.

Gleichwohl wir aus unserer Perspektive nicht alle Gründe und Implikationen dieser geplanten Re-Organisation kennen, so unterstreichen wir doch an dieser Stelle die Argumente für einen Verbleib als Hochschule deutlich und nachhaltig. In diesem Sinne stützen wir die Perspektive der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) und teilen ihre Bedenken.

Nicht zuletzt deshalb erlauben wir uns vor allem auf folgende wichtige Vorteile einer verbleibenden Hochschulorganisation hinzuweisen:

- Eine aus unserer Sicht qualitativ hochwertigere Lehre in Verbindung mit der verfassungsrechtlich geschützten Lehrfreiheit und Mitbestimmungsstrukturen,
- die Gefährdung der Bundeseinheitlichkeit des Abschlusses durch unterschiedliche Abschlussqualifikationen,
- die hohe fachliche Qualifikation und das Demokratieverständnis der Absolventinnen und Absolventen für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst durch eine Hochschullehre,
- die hohe Attraktivität einer Hochschule für die Lehrenden,
- die hohe Attraktivität eines Hochschulstudiums für die Studierenden, u.a. durch den Zugang der Studierenden zu weiterführenden akademischen Abschlüssen, z.B. Master und Promotion sowie
- der allgemeine Zugang zu (internationalen und) nationalen wissenschaftlichen Netzwerken.

In diesem Sinne hoffen wir als Netzwerk der Hochschulen für den öffentlichen Dienst auf die angemessene Berücksichtigung dieser Argumente und natürlich auch auf den Verbleib der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) in der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst.

Einstimmig im Umlaufverfahren am 31.05.2025 beschlossen.